

## **BESCHLUSS B-114/2019**

### **Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/08 „Neukirchner Straße“, Stelzendorf**

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss  
21.05.2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Auf den Flurstücken 159/1 und 160 (teilweise) der Gemarkung Stelzendorf soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19/08 für das Gebiet „Neukirchner Straße“ zur Errichtung von bis zu 10 Einfamilienhäusern in ein- bis zweigeschossiger Bebauung aufgestellt werden.  
Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.